



„MICRO-WATER-PLANT“

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

§ I - Geltung der Bedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der MICRO WATER PLANT erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. Vertragsabschlüsse dürfen nur von der Geschäftsleitung der MICRO WATER PLANT getätigt werden. Alle, nicht von der Geschäftsleitung unterschriebene Abschlüsse sind ungültig und nicht rechtens.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die MICRO WATER PLANT sie schriftlich bestätigt.

§ II - Angebot, Vertragsschluß, Preise

1. Die Angebote der MICRO WATER PLANT sind stets freibleibend und erlangen ihre Verbindlichkeit erst mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages durch die MICRO WATER PLANT. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. **Die Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich Mehrwertsteuer, einschließlich Verpackung.**

§ III Lieferumfang

Zum Umfang der Lieferung gehört ausschließlich nur das im Vertrag spezifizierte Material.

§ IV - Liefer- und Leistungszeit.

1. Die von der MICRO WATER PLANT genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Soweit Liefertermine nicht fix zugesagt worden sind, wird sich die MICRO WATER PLANT nach besten Kräften bemühen, angegebene Lieferdaten einzuhalten. Nach Tagen bemessene Lieferfristen meinen Arbeitstage.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der MICRO WATER PLANT die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der MICRO WATER PLANT oder deren Unterlieferanten eintreten - hat die MICRO WATER PLANT auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die MICRO WATER PLANT die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
3. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht, die Haftung nach § 287 BGB wird ausgeschlossen.
4. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Vertragspartner nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

§ V - Montagen

1. Montagen, Überwachung von Montagen und Montagekosten gehören nur zum Lieferumfang der MICRO WATER PLANT, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist. Im Übrigen gelten für die Tätigkeit der Montagemitarbeiter der MICRO WATER PLANT diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sinngemäß.
Insbesondere haftet die MICRO WATER PLANT für Schäden, die von ihren Mitarbeitern in Ausführung oder aus Anlaß ihrer Montage bzw. Montage Überwachungstätigkeiten verursacht werden, nur, wenn der MICRO WATER PLANT, ihren leitenden Angestellten oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
Für Schäden, die von Monteuren der MICRO WATER PLANT oder sonstigen Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursacht werden, haftet die MICRO WATER PLANT auf keinen Fall.

§ VI - Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der MICRO WATER PLANT verlassen hat.
2. Erfolgt nach erklärter Lieferbereitschaft der Versand auf Wunsch des Kunden nicht, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf ihn über.
3. Sofern die Versandart nicht vorgeschrieben ist, steht diese in freiem Ermessen der MICRO WATER PLANT.

§ VII - Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist für alle Produkte beträgt 12 Monate ab Lieferdatum gemäß nachfolgenden Bedingungen:
2. Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich nach Eingang zu prüfen und der MICRO WATER PLANT etwaige Mängel und Fehlmengen - auch das etwaige Fehlen zugesicherter Eigenschaften - spätestens innerhalb von 8 Werktagen schriftlich mitzuteilen.
3. Die MICRO WATER PLANT gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Sie übernimmt die Gewährleistung für die Einhaltung der vereinbarten technischen Arbeitsbedingungen in der Weise, dass die MICRO WATER PLANT

innerhalb der Gewährleistungsfrist nach ihrer Wahl fehlerhafte Teile kostenlos ersetzen oder durch Nachbesserung für fehlerfreie Funktion sorgen kann.

Ausgenommen von der Gewährleistung sind Teile, die dem natürlichen Verschleiß unterliegen.

Nach Wahl der MICRO WATER PLANT hat im Gewährleistungsfalle der Kunde die mangelhaften Teile an die MICRO WATER PLANT oder den von ihr entsandten Techniker zur Reparatur zur Verfügung zu stellen. Bei Entsendung eines Technikers übernimmt der Kunde die anfallenden Reisekosten. Die Kosten der reinen Reparaturzeit und der auszutauschenden Teile werden von der MICRO WATER PLANT getragen.

4. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der MICRO WATER PLANT nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung. Die Gewährleistung entfällt fernerhin, wenn der Kunde nicht umgehend geeignete Maßnahmen trifft, damit die HERMAN ROELOFSEN GMBH den Mangel beheben und den Schaden damit gering halten kann.
5. Geringe handelsübliche oder technisch unvermeidbare Abweichungen der Form, Farbe, Qualität von der Beschreibung des Liefergegenstandes oder von Mustern gelten nicht als Mangel. Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, hat der Kunde die der MICRO WATER PLANT hierdurch entstandenen Kosten zu tragen.
6. Die Gewährleistung gilt nicht für Verschleißteile.
7. Gewährleistungsansprüche gegen die MICRO WATER PLANT stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar.
8. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus, insbesondere auch die Geltendmachung von Mangelfolgeschäden, es sei denn, der MICRO WATER PLANT, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen fiele Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Für leichte Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen haftet die MICRO WATER PLANT auf keinen Fall.

§ VIII - Zahlung

1. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die Rechnungen der MICRO WATER PLANT 50% bei Auftragserteilung 30% bei Montageanfang 20% vor Auslieferung, kostenfrei zahlbar.
Die MICRO WATER PLANT behält sich grundsätzlich vor, Lieferungen gegen Nachnahme bzw. Vorkasse vorzunehmen.
2. Die MICRO WATER PLANT ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Vertragspartners, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die MICRO WATER PLANT berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
3. Der Vertragspartner verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Rechnung.
Die Aufrechnung mit Gegenforderungen sind nur in soweit zulässig, als diese von der MICRO WATER PLANT anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die MICRO WATER PLANT über den Betrag verfügen kann.
Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck endgültig eingelöst wird.
5. Gerät der Vertragspartner in Verzug, so ist die MICRO WATER PLANT berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene conto corrent Kredite, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
6. Wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt oder wenn der MICRO WATER PLANT andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, so ist die MICRO WATER PLANT berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks angenommen hat. Die MICRO WATER PLANT ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

§ IX - Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der MICRO WATER PLANT aus jedem Rechtsgrund gegen den Vertragspartner jetzt oder künftig zustehen, werden der MICRO WATER PLANT die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.
2. Die Ware bleibt Eigentum der MICRO WATER PLANT. Verarbeitung oder Umbildung erfolgt stets für die MICRO WATER PLANT als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das Eigentum der MICRO WATER PLANT durch Verbindung so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (rechnungswert) auf die MICRO WATER PLANT übergeht.
Der Vertragspartner verwahrt das Eigentum der MICRO WATER PLANT unentgeltlich. Ware, an der der MICRO WATER PLANT Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
3. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern so lange er nicht im Verzug ist.
Verpfändungen oder Sicherheitsüberäuerungen sind nicht zulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder aus sonstigem Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Vertragspartner bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an die MICRO WATER PLANT ab.
Die MICRO WATER PLANT ermächtigt den Vertragspartner widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für ihre Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf Aufforderung der MICRO WATER PLANT hin wird der Vertragspartner die Abtretung offenlegen und der MICRO WATER PLANT die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.
4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorgehaltsware wird der Vertragspartner auf das Eigentum der MICRO WATER PLANT hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt insoweit der Vertragspartner.
5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners - insbesondere Zahlungsverzug - ist die MICRO WATER PLANT berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Vertragspartners zurückzufordern oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen.
In der Zurücknahme durch die MICRO WATER PLANT - soweit nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet - liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

§ X - Geschützte Rechte

1. Die MICRO WATER PLANT weist darauf hin, dass sie an allen von ihr entwickelten Konstruktionen ihr Urheber-, Geschmacks muster-, Patentrecht soweit rechtlich zulässig, geltend macht.
Alle zur Ausführung von Bestellungen überlassenen Zeichnungen und Berechnungen sowie sonstige Unterlagen bleiben Eigentum der MICRO WATER PLANT und sind dieser nach erfolgter Ausführung des Auftrages steht zurückzugeben.
2. Soweit die MICRO WATER PLANT durch Zeichnungen/Anweisungen ihrer Auftraggeber handelt, stellt der Auftraggeber die MICRO WATER PLANT wegen ggf. vorliegender Schutzrechtsverletzungen ausdrücklich frei.

§ XI - Haftungsbeschränkung

1. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß, aus Produkthaftung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die MICRO WATER PLANT als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt.
Soweit die MICRO WATER PLANT für aufgetretene Schäden auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften oder auf Grund dieser allgemeinen Verkauf- und Lieferbedingungen haftet, ist ihre Schadenersatzpflicht der Höhe nach auf die von ihr abgeschlossene Haftpflichtversicherung beschränkt. Auf Wunsch wird die Höhe der Deckungssumme mitgeteilt.

§ XII - Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht.

1. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der MICRO WATER PLANT und ihren Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Verträge ist **73466 Lauchheim**.
3. Soweit gesetzlich zulässig, ist **Ellwangen** ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
Das gleiche gilt, wenn der Vertragspartner nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalts im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
4. Die einheitlichen Gesetzt über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluß solcher Kaufverträge finden keine Anwendung.

§ XIII - Sonstiges

1. Die vorgenannten Bedingungen gelten sinngemäß auch für Verträge anderer Art, insbesondere Werk- und Werklieferungsverträge.
2. Sollte eine Bestimmung in diesen Bedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
Gleiches gilt, sollte sich herausstellen, dass der abgeschlossene Vertrag eine Lücke enthält. Für diese Fälle soll vielmehr eine Regelung gelten, die vertragsschließenden Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Lauchheim, den 01.07. 2016

MICRO WATER PLANT UG (haftungsbeschränkt)

Härtsfeldstraße 103

D-73466 Lauchheim

Tel: (+49) (0) 7363-919591

Fax: (+49) (0) 7363-919592

E-Mail: info@micro-water-plant.com

Web: www.micro-water-plant.com